|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Der angemessene Sicherheitsabstand zum nächsten Schutzobjekt wurde bereits durch raumbedeutsame Planungen (z.B. Bauleitplanung) oder Maßnahmen bei der Ausweisung des Gebiets sichergestellt: | | ja[[1]](#footnote-1) | nein |
| Für die Errichtung/Änderung der Anlage wurde der angemessene Sicherheitsabstand  gutachterlich  pauschaliert[[2]](#footnote-2) ermittelt. | | | |
| Leitstoff[[3]](#footnote-3): **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.** | max. Entfernung (in Metern): **00000** | | |
| Durch die Errichtung/Änderung wird der angemessene Sicherheitsabstand zum benachbarten Schutzobjekt erstmalig unterschritten oder räumlich noch weiter unterschritten. Dies betrifft folgende Schutzobjekte:  geschlossene Wohnbebauung  wichtige Verkehrswege[[4]](#footnote-4)  öffentlich genutzte Gebiete, Freizeitgebiete  öffentlich genutzte Gebäude mit Publikumsbetrieb, z.B. Krankenhäuser, Einkaufszentren, Schulen, Kindergärten  besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete (z.B. Naturschutzgebiete, Heilquellen-, Trinkwasserschutzgebiete, FFH-Gebiete) | | ja | nein |

| Mit der Errichtung/Änderung geht eine erhebliche Gefahrenerhöhung gegenüber Schutzobjekten einher | | | | |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| * Explosionsdruck: | Vergrößerung durch Vorhaben | Erstmalig auftretend | ja | nein |
| * Wärmestrahlung in Folge Brand: | Vergrößerung durch Vorhaben | Erstmalig auftretend | ja | nein |
| * Toxizität luftgetragener Stoffe: | Vergrößerung durch Vorhaben | Erstmalig auftretend | ja | nein |
| * Ausbreitung von Schwergaswolken: | Vergrößerung durch Vorhaben | Erstmalig auftretend | ja | nein |
| * Toxizität wassergetragener Stoffe | Vergrößerung durch Vorhaben | Erstmalig auftretend | ja | nein |
| * Sonstiges: **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.** | Vergrößerung durch Vorhaben | Erstmalig auftretend | ja | nein |

1. In diesem Fall sind keine weiteren Angaben zum angemessenen Sicherheitsabstand erforderlich. Die Festsetzungen der Bauleitplanung/verbindlichen raumbedeutsamen Maßnahme sind dem Antrag beizufügen. [↑](#footnote-ref-1)
2. z.B. nach KAS-Leitfaden 18/32 (Achtungsabstandsklassen) [↑](#footnote-ref-2)
3. abstandsbestimmend [↑](#footnote-ref-3)
4. z.B. Autobahnen/Bundesstraßen (zulässige Höchstgeschwindigkeit >100 km/h) mit mehr als 200.000 Pkw in 24 Stunden oder mehr als 7.000 Pkw in der verkehrsreichsten Stunde, Bundesstraßen (zulässige Höchstgeschwindigkeit <100 km/h) mit mehr als 100.000 Pkw in 24 Stunden oder mehr als 4.000 Pkw in der verkehrsreichsten Stunde, Schienenwege mit mehr als 250 Personenzügen in 24 Stunden oder mehr als 60 Personenzügen in der verkehrsreichsten Stunde (EU-Kommission: Richtlinie 92/86 EG des Rates – Fragen und Antworten, Fassung Februar 2006). [↑](#footnote-ref-4)